



**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

Herrn Landrat
Gottlieb Fauth
Eichthalstr. 5
85560 Ebersberg

Ebersberg, den 9.12.09

Antrag an den ULV- und KSA-Ausschuss Überprüfung der Preiserhöhungen des MVV

Der Landrat wird beauftragt,

1. in der Gesellschafterversammlung des MVV die Herausgabe prüffähiger Unterlagen zu verlangen, um die Berechtigung der nunmehr alljährlichen Tariferhöhungen im MVV prüfen zu können.
2. diese Unterlagen von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfungsunternehmen prüfen zu lassen.

Begründung:

Tariferhöhungen im MVV gehören mittlerweile zum alljährlich wiederkehrenden Ritual. Eine Übersicht der Tariferhöhungen seit 2004 können der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Datum der Preiserhöhung	Durchschnittliche Erhöhung
13.12.2009	4,9 %
01.07.2008	3,8 %
01.04.2007	3,1 %
01.04.2006	3,9 %
01.04.2005	3,5 %
01.04.2004	2,6 %

2008 dienten die gestiegenen Treibstoff- und Energiekosten als Begründung für eine Erhöhung von 3,8%. Offiziell wird die nun im Dezember 2009 anstehende Tariferhöhung von stattlichen 4,9 % mit gestiegenen Personalkosten der Unternehmen begründet. Bei einer Tariferhöhungen um nur 3,1 % und gleichzeitigen Personaleinsparungen erscheint diese Begründung nicht plausibel. Wobei noch zu bedenken ist, dass der Anteil der Personal- an den Gesamtkosten unter 50% liegt. Das liegt vor allem am schieneengebundenen Verkehr, also U- und S-Bahnverkehr. Es ist auch nicht zu erwarten, dass die Tariferhöhungen im nächsten Jahr soviel höher liegen.

In Folge der Wirtschaftskrise sind außerdem die Treibstoff- und Energiekosten überdurchschnittlich gesunken.

Im Übrigen sind laut Geschäftsbericht in den letzten Jahren die Einnahmen aus dem Fahrkartenverkauf deutlich gestiegen. (+ 5,1 % von 2007 auf 2008).

Andererseits hat der Mehrheitsgesellschafter im MVV, die Landeshauptstadt München, ein großes Interesse an möglichst hohen Gewinnspannen der MVG (Erhalt der Eigenwirtschaftlichkeit zur Vermeidung des Wettbewerbs auf dem Stadtgebiet). Auch von der S-Bahn-München GmbH ist bekannt, dass sie Jahr für Jahr hohe Gewinne an die Konzernmutter, die Deutsche Bahn AG, abführt. Es besteht daher der begründete Verdacht, dass die Tarifierhöhungen nicht allein der Kompensation gestiegener Kosten, sondern auch der Gewinnsteigerung von Verkehrsunternehmen dienen, die den Großteil der Verkehrsleistungen im MVV erbringen. Letzteres zu ermöglichen ist jedoch weder Zweck des ÖPNV als Teil der Daseinsvorsorge, noch Aufgabe des MVV als Tarifverbund – zumal wenn dadurch der Wettbewerb auf dem Stadtgebiet verhindert wird.

An einer entsprechenden Kostentransparenz hat der Landkreis Ebersberg ein elementares Interesse, da einerseits die Landkreisbürger die - möglicherweise - unberechtigten Kostensteigerungen zu tragen haben, andererseits der Landkreis - möglicherweise - überhöhte Zahlungen für stadtgebietsüberschreitende Verkehrsleistungen an die MVG leistet.

Ilke Ackstaller
Mitglied im ULV-Ausschuss


Waltraud Gruber
Fraktionssprecherin